



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 25. Januar 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/016) wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz 2 ersetzt:
„²Der Masterarbeit ist das Modul „Angewandte Forschungsmethoden“ vorangestellt.“
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Ziffer „900“ durch die Ziffer „750“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird der Passus „für die autonome Masterarbeit 24 Wochen und für die integrierte Masterarbeit 16 Wochen“ durch den Passus „24 Wochen“ ersetzt.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle zur Modulbereichsübersicht wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zum „Modulbereich A“ wird in der dritten Spalte die Ziffer „25“ durch die Ziffer „30“ ersetzt.

- bb) In der Zeile zum „Modulbereich D“ wird in der dritten Spalte die Ziffer „15“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
- b) Der „Modulbereich A: Eingangsmodulbereiche“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Modulbereich „A-1 Eingangsmodule für Studienabschluss B.Sc. Sportökonomie/B.Sc. Sportmanagement“ wird wie folgt geändert:
 - aaa) Vor der Modulzeile „A-1-1 Fremdsprachenausbildung“ wird folgende Modulzeile eingefügt:

„A-1-0 Ringvorlesung Forschungsmethoden	2	5 (Hausarbeit/ Präsentation/ Klausur)“	
---	---	--	--

- bbb) In den Modulzeilen A-1-1 bis A-1-5 wird in der vierten Spalte der Passus „Wahl zwischen A-1-1 und A-1-2 oder A-1-3 oder A-1-4 und A-1-5“ durch den Passus „Wahl zwischen A-1-2 + A-1-3 (11 LP) oder A-1-3 (19 LP) oder A-1-4 oder A-1-5 + A-1-6“ ersetzt.
- ccc) In der Modulzeile „A-1-2 Veranstaltungen aus dem Fächerkanon Betriebswirtschaftslehre, Sportwissenschaft oder Rechtswissenschaft“ wird in der dritten Spalte nach der Ziffer „11“ der Passus „- 19“ eingefügt.
- ddd) In der Zeile „Erforderliche Summe“ wird in Spalte 2 der Passus „ca. 18“ durch den Passus „6 - 20“ ersetzt und in der dritten Spalte wird die Ziffer „25“ durch die Ziffer „30“ ersetzt.
- bb) Der Modulbereich „A-2 Eingangsmodulbereich für Studienabschluss B.Sc. Betriebswirtschaftslehre und B.Sc. Gesundheitsökonomie“ wird wie folgt geändert:
 - aaa) Vor der Modulzeile „A-2-1 Training, Bewegung, Medizin I“ wird folgende Modulzeile eingefügt:

„A-2-0 Ringvorlesung Forschungsmethoden	2	5 (Hausarbeit/ Präsentation/ Klausur)“	
---	---	--	--

- bbb) In der Zeile „Erforderliche Summe“ wird in Spalte 2 der Passus „25“ durch den Passus „27“ ersetzt und in der dritten Spalte wird die Ziffer „25“ durch die Ziffer „30“ ersetzt.

cc) Der Modulbereich „A-3 Eingangsmodulbereich für Studienabschluss B.Sc. Sportwissenschaft“ wird wie folgt geändert:

aaa) Vor der Modulzeile „A-3-1 Buchführung und Abschluss, Kostenrechnung“ wird folgende Modulzeile eingefügt:

„A-3-0 Ringvorlesung Forschungsmethoden	2	5 (Hausarbeit/ Präsentation/ Klausur)“	
---	---	--	--

bbb) Die Modulzeile

„A-3-2 Statistische Methoden der Sportwissenschaft	3	3 (Klausur)“	
--	---	--------------	--

wird durch folgende Modulzeile ersetzt:

„A-3-2 Interdisziplinäre Sportwissenschaft	2-3	3 (Klausur/ Hausarbeit/ Präsentation)“	
--	-----	--	--

ccc) In der Zeile „Erforderliche Summe“ wird in Spalte 2 die Ziffer „26“ durch den Passus „27-28“ ersetzt und in der dritten Spalte wird die Ziffer „25“ durch die Ziffer „30“ ersetzt.

dd) Im Text nach der Tabelle wird in Satz 1 die Ziffer „25“ durch die Ziffer „30“ ersetzt.

c) Der „Modulbereich C: Vertiefungsmodulbereiche Sportwissenschaft“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Kopfzeile wird in der ersten Spalte das Wort „Modul“ gestrichen.

bb) In den Modulzeilen „C-2-1 Eventmanagement 1“ und „C-2-3 Sport Governance 1“ wird jeweils der Text in der dritten Spalte wie folgt neu gefasst:

„5 (Hausarbeit/Klausur, Präsentation)*“

cc) In der Modulzeile „C-3-1 Trainings- und Bewegungswissenschaft IV“ wird in der ersten Spalte die Ziffer „IV“ durch die Ziffer „III“ ersetzt.

dd) Der Text nach der Tabelle wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:

„* Die Hausarbeit ist entweder im Modul C-2-1 oder im Modul C-2-3 zu schreiben. Im jeweils anderen Modul ist eine Klausur abzulegen.“

- d) Der „Modulbereich D: Ergänzungsmodulbereich“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Modulzeile „D-9 Fremdsprachenausbildung I“ wird in der ersten Spalte die Ziffer „I“ gestrichen.
 - bb) Die Modulzeile „D-10 Fremdsprachenausbildung II“ wird gestrichen.
 - cc) In der Modulzeile „D-11 Schlüsselqualifikationen“ wird in der ersten Spalte die Ziffer „11“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
 - dd) In den Modulzeilen D-1 bis D-10 wird in der vierten Spalte der Passus „Module aus dem Angebot im Umfang von mind. 10 LP“ eingefügt.
 - ee) In der Zeile „Erforderliche Summe“ wird in Spalte 2 der Passus „ca. 9“ durch den Passus „4-12“ ersetzt und in der dritten Spalte wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
 - ff) Im Text nach der Tabelle wird in Satz 1 die Ziffer „15“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
- e) Der „Modulbereich E: Masterarbeitsmodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modulbereich E: Masterarbeitsmodulbereich

Module	SWS	LP	Wahlmöglichkeiten
E-1: Angewandte Forschungsmethoden	2	5 (Hausarbeit/ Präsentation/ Klausur)	
E-2: Masterarbeit		25	
<i>Erforderliche Summe</i>		<i>30</i>	

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 26. Januar 2021 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2021 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/016). ⁴Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Januar 2021
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 20. Januar 2021,
Az. A 3395/4 - I/1.

Bayreuth, 25. Januar 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Januar 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Januar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Januar 2021.